

Der Gustav-Adolf-Verein.

Der bevorstehende Jahrestag des Todes des Retters der protestantischen Freiheit, Gustav Adolf, bei Lützen am 6. Nov. 1632, giebt äußere Veranlassung genug, gerade im Leipziger Tageblatte auf den Gustav-Adolf-Verein wiederholt aufmerksam zu machen. Als am 6. Nov. 1832 die zweihundertjährige Erinnerungsfeier an den gefallenen Glaubenshelden in und bei Lützen gefeiert ward, stellte sich daneben sofort die Wiege des Gustav-Adolf-Vereins, und von Leipzig ging die Idee dieses Vereines, deren Ausführung und weitere Entwicklung, so wie die besondere Pflege dieses „Kindes der evangelischen Liebe und des protestantischen Selbstgefühls“ aus. Der Sitz der Verwaltung des, in Leipzig im Sept. 1842 zu einem „Evangelischen Verein der Gustav-Adolf-Stiftung“ erweiterten und unter Gottes sichtbarem Beistande segensreich erstarkten Vereines ist fortan Leipzig geblieben, und Leipzig ist es demnach, wo die Fäden der, über einen großen Theil der protestantischen Kirche aller Erdtheile eben so im Geben, wie im Empfangen verbreiteten Stiftung zusammenlaufen. Gerade Leipzig, die zweite Stadt des Landes, in dem sie liegt, hat besonderes Recht und besondere Pflicht, die Gustav-Adolf-Stiftung mit warmer Liebe zu hegen und zu pflegen; und mag auch gerade diese Stadt da, wo man es nicht glauben sollte, Gegner der Gustav-Adolf-Stiftung haben, so ist dies nur um so mehr Veranlassung für die wahren Freunde derselben, jene einseitigen Gegner einer heiligen Sache — zu beschämen. Aber leider ist die Zahl der Gleichgültigen und derer, die die Gustav-Adolf-Stiftung, ihre Zwecke und Das, was sie bereits mit Segen gewirkt hat, nicht kennen, auch in Leipzig größer, als die der Gegner der Gustav-Adolf-Stiftung und der wahren Freunde derselben. Diesen Allen empfehlen wir vor dem und für den 6. Nov. d. J. die kürzlich erschienene Schrift des Dr. Karl Zimmermann (in Darmstadt): „Der Gustav-Adolf-Verein. Ein Wort von ihm und für ihn.“ (Darmstadt 1854). Die Schrift enthält des Erhebenden, jedoch auch des — Beschämenden reichlich Viel. Ehre aber Dem, dem sie gebührt, in vollem Maße!

Stenographie.

Von dem hiesigen Stenographenverein ist, wie wir aus sicherer Quelle mittheilen können, der Beschluß gefaßt worden, Unterricht in der Stenographie nach Sabelsbergers System zu ertheilen. Der Verein bezweckt damit, dem sich vorgesteckten Ziele, dem S. System, welches allseits als das vorzüglichste anerkannt ist, die größtmögliche Verbreitung zu verschaffen, näher zu kommen.

Der hiesige Verein hat hierbei hauptsächlich darauf Bedacht genommen, daß der von ihm zum Ertheilen des Unterrichts autorisirte Lehrer nach der sogenannten „calculirenden Methode“ verfähre — eine Methode, die sich in neuerer Zeit beim Unterrichte in der französischen und englischen Sprache als besonders praktisch bereits bewährt hat — und wird selbst pecuniaire Mittel nicht scheuen, einer Kunst zu dienen, deren Werth — deren praktische Seite selber noch von zu Wenigen gekannt ist.

Vermischtes.

Eine nordamerikanische Gerichtsscene.

Richter Yell saß zum ersten Male zu Gericht. Der Gerichtsschreiber las den ersten Prozeß von der Liste, der Kläger trat in Person auf, für den Beklagten der Advocat, General Snoot, und begann in hochfahrendem Tone:

Da unser Zeuge nicht anwesend ist, so verlange ich Aufschub der Verhandlung bis zum nächsten Gerichtstage.

Lassen Sie die eidliche Aussage des Zeugen zu den Acten nehmen, weil ich dann auf den Antrag, die Sache zu vertagen, Rücksicht nehmen kann — entgegenete der Richter.

Bezweifeln Sie die Wahrheit meiner Angabe vielleicht? fragte der Advocat und erhob bei diesen Worten seinen Degenstock.

Das nicht — erwiderte der Richter freundlich lächelnd; aber das Gesetz verlangt, daß die Gründe zur Aussetzung eines Termins zu den Acten gelangen, und das Gesetz muß der Gerichtshof respectiren.

Die Ruhe und gesetzmäßige Handhabung der Sache stachelte die Wuth des kloppfechtenden Rabulisten auf. Seinen Stock mit Heftigkeit gegen den Richter schüttelnd, rief er:

Was immer das Gesetz fordert, so bin ich nicht Willens, es aus dem Munde eines Demagogen und feigen Lumpes zu lernen.

Richter Yells Augen schossen Blitze, — doch faßte er sich, wendete sich ruhig zu dem Secretair und sagte:

Herr Secretair, Sie werden in das Strafbuch eine Geldbuße von 50 Dollars für General Snoot wegen grober Mißachtung des Gerichts eintragen und für schleunige Eintreibung derselben sorgen.

Kaum hatte er diesen Befehl ertheilt, als General Snoot, blaß wie eine Leiche und alle Züge von Wuth verzerrt, mit geschwungem Stocke gegen ihn heranstürzte.

Alle Blicke hefteten sich auf das Gesicht des Richters. Jeder war gespannt, wie er den wilden Anfall des furchtbaren Kaufbolde aufnehmen werde. Doch war nicht die geringste Veränderung an ihm zu bemerken; seine Wangen wurden weder roth noch weiß, keine Nerve schien sich zu regen; sein ruhiges Auge maß den herandringenden Gegner mit demselben Gleichmuth, womit ein Chemiker die Wirksamkeit eines neuen Präparats beobachtet. Er saß vollkommen ruhig, ein kleines eisernes Spazierstöckchen zwischen den Fingern der rechten Hand balancirend.

Snoot sprang auf die Plattform und zielte einen furchtbaren Hieb mit seinem enormen Degenstock gerade auf den Kopf seines Gegners. Bei diesem Streiche bebten hundert Herzen und mehr als ein Duzend Stimmen schrien laut auf, denn man erwartete nichts anderes, als des Richters Schädel in Stücke zertrümmert zu sehen. Man kann sich das allgemeine Staunen denken, als man das kleine Eisenstäbchen mit Bligesschnelle eine kühne Curve beschreiben und den großen Degenstock Snoots mit lautem Geklapper zwanzig Fuß entfernt im Saale niederfallen sah. Der überraschte Käufer stieß ein Wuthgebrüll aus, wie ein verwundeter Stier, und riß sein Bowieemesser aus der Scheide, allein ehe er noch einen Ausfall damit machen konnte, beschrieb das Stöckchen noch einmal eine Wendung und das große Messer folgte dem Stock. Nun zog er einen Revolver aus der Tasche, aber ehe er noch Zeit hatte den Hahn aufzuspannen, sank sein Arm machtlos an seiner Seite herab.

Und nun zeigte sich zum ersten Male im Aeußern Yells eine bemerkbare Aufregung. Er stampfte mit dem Fuße, so daß die Plattform unter seinem Tritte erzitterte und rief mit Donnerstimme:

Herr Secretair, Sie werden den Namen dieses Banditen sofort aus der Liste der Rechtsanwälte streichen. Herr Sheriff, führen Sie den Verbrecher ins Gefängniß.

Der zuletzt genannte Beamte sprang sofort herbei, dem ihm gewordenen Befehle zu genügen, und es erfolgte nun eine Scene der Verwirrung, die keine Feder zu beschreiben im Stande sein würde. Die Bravo's der Spießgesellen Snoots drängten sich heran, den Sheriff in der Ausübung seines Amtes zu hindern, während viele Bürger demselben beisprangen, um das Ansehen des Gerichts aufrecht zu erhalten. Drohungen, wildes Gebrüll, Flüche, das Klirren gekreuzter Messer, Wuth- und Schmerzensrufe mischten sich mit dem unheilvollen Knallen von Feuerwaffen und machten den Auftritt zu einer wahren Greuelscene. Doch durch all diesen Aufruhr und all dies Loben konnte man zwei Personen als Führer in diesem Ungewitter sich hervorthun sehen. Der neue Richter brauchte seinen Eisenstab mit furchtbarem Effect, auf jeden Schlag irgend einen Arm oder ein Bein zerschmetternd, obschon immer das Leben schonend. Bill Buffon, die Milde seines Freundes sich zum Muster nehmend und den Gebrauch des Messers oder der Pistole gänzlich bei Seite lassend, trampelte effectiv allen Widerstand zu Boden und brüllte bei jedem centnerschweren Faustschlage: „Das ist die Art, Anstand und Ordnung im Gerichtshofe aufrecht zu halten!“

Der Kaufbold Snoot ward ins Gefängniß gebracht und Yells Ruf verbreitete sich durchs ganze Land.

(Allg. Anz. f. Rhl. Westph. Nr. 1686.)

Kürzlich starb in Frankfurt eine seit vielen Jahren daselbst wohnende israelitische Witwe, Frau Gildenstein aus Mainz, die wegen ihres scheinbar großen Reizes bekannt war. Bei ihrem Tode ergab sich, daß sie für die Armen gespart, denn sie hinterläßt ihr beträchtliches Vermögen Frankfurter und Mainzer milden Stiftungen. Der Armen der Stadt Mainz hat sie besonders mit 30,000 Gulden gedacht, auch verordnet, daß ihre Juwelen, ihr Silberzeug u. zum Besten der Armen verwendet werden.

Berichtigung. In der gestrigen Nummer ist in der letzten Zeile des Artikels „Vorträge für Frauen“ während des Druckes der erste Buchstabe (P) abgebrochen, was bei den betreffenden Exemplaren zu ergänzen gebeten wird.